
Interpellation **Verkehrskommission**
Eingereicht durch **SVP Risch-Rotkreuz, Dolf Kretz**
Eingereicht am **5. September 2000**
Gemeindeversammlung **5. Dezember 2000**

Motion

Wir erlauben uns, als Stimmberechtigte der Gemeinde Risch/Rotkreuz dem Gemeinderat folgende Motion zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung zu unterbreiten:

Motionsbegehren

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, eine 7-köpfige nach Parteienproporz des Gemeinderates gewählte Verkehrskommission zu wählen. Der Gemeinderat berücksichtigt hierbei die Vorschläge der Parteien. Ist hierzu eine Änderung der geltenden gemeindeeigenen Rechtsgrundlagen nötig, so bereitet der Gemeinderat diese vor oder nimmt diese – soweit sie in seiner Kompetenz liegen – selbst vor.
2. Der Gemeinderat überträgt der Verkehrskommission die Aufgabe, sämtliche jetzigen und künftigen Aspekte des die Gemeinde Risch/Rotkreuz betreffenden öffentlichen und privaten Verkehrs zu analysieren, die Sorgen der Bevölkerung aufzunehmen, diese regelmässig über ihre Arbeiten und Erkenntnisse zu informieren und Konzepte zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung zu erarbeiten. Die Kommission kann hierzu selbständig mit Privaten, Interessenverbänden, Parteien und den Behörden der Gemeinden, Kantone und des Bundes Kontakt aufnehmen. Die Kommission konstituiert sich selbst. Der Gemeinderat stellt sicher, dass die Kommission genügende finanzielle Mittel und personelle Ressourcen zur Verfügung hat.
3. Der Gemeinderat wählt diese Kommission innert 60 Tagen nach Erheblicherklärung der Motion durch die Gemeindeversammlung.

Begründung

Formelles

Jeder Stimmberechtigte kann der Gemeindeversammlung eine Motion über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand vorlegen (§80 Abs. 1 des Gemeindegesetzes). Ist eine Motion neunzig Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht worden, hat der Gemeinderat dazu Stellung zu nehmen und das Geschäft auf die Traktandenliste zu setzen, damit über die Erheblicherklärung abgestimmt werden kann (§80 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

Seite 2/3

Der Gemeinderat hat eine Frist anzugeben, innerhalb welcher er das Geschäft nach Erheblicherklärung der Motion behandeln will. Über diese Frist entscheidet in jedem Fall die Gemeindeversammlung (§80 Abs. 5 des Gemeindegesetzes).

Der Gemeinderat kann für besondere Aufgaben Kommissionen einsetzen. Sie haben in der Regel beratende Funktion (§97 Abs. 1 des Gemeindegesetzes).

Materielles

Die Verkehrserschliessung gehört zu den grundlegenden Interessen jeder Gemeinde. Von der Qualität der Verkehrserschliessung hängt einerseits das wirtschaftliche Umfeld der Gemeinde, andererseits aber auch die Wohn- und Lebensqualität ab. Beide Elemente sind bestimmend für die Attraktivität einer Gemeinde.

Seit Monaten werden in den Medien Themen bezüglich Verkehrserschliessung, welche die Interessen der Gemeinde Risch/Rotkreuz vital betreffen, angeschnitten,:

- Der Flugplatz Emmen soll ausgebaut werden und neu dem privaten Flugverkehr zur Verfügung gestellt werden. Risch/Rotkreuz soll in der Flugschneise dieses Flugplatzes liegen.
- Der Kanton Zug beendet das nächste Jahr seine Planung bezüglich des Gesamtverkehrskonzeptes. Will die Gemeinde Risch/Rotkreuz auf das Ergebnis Einfluss nehmen, so muss sie rasch, konzentriert und koordiniert mit den anderen Gemeinden im Ennetsee reagieren.
- Rotkreuz soll allenfalls ein Verkehrsknotenpunkt der Neat werden. Damit verbunden sind gravierende Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen bezüglich Schwerverkehr, Pendlerverkehr und öffentlichem Verkehr zu erwarten. Umwelt und Lebensqualität werden allenfalls belastet. Für die wirtschaftliche Prosperität der Gemeinde könnte dieser Verkehrsknotenpunkt aber enorm zuträglich sein.
- Die Probleme der Autobahnausfahrt „Holzhäusern“ sind keineswegs gelöst, sondern verschlimmern sich tagtäglich.
- Weder wurde die Ostumfahrung „Buonaserstrasse – Blegi“ der Öffentlichkeit vorgestellt, noch wurden die damit zusammenhängenden Elemente in der Ortsplanung der Gemeinde diskutiert.

Seite 3/3

Diese und weitere Elemente der Verkehrsplanung betreffen die Interessen der Gemeinde. Die Zeit drängt. Die Bevölkerung ist aber, obwohl sie direkt selbst betroffen ist, kaum informiert. Eine demokratische Diskussion ist noch nicht eingeleitet.

Des Weiteren hängen vitale Interessen der Gemeinde in der Luft. Es stellen sich aber dabei existentielle, planerische und finanzielle Fragen:

Wer finanziert die grossen Investitionen, die mit einem Zentrumsbahnhof der Neat in Zusammenhang stehen wie Ortsplanung, Verkehrserschliessungen etc. ? Wie werden die Interessen der Bevölkerung bei einer Erhöhung der Flugbewegungen in Emmen gewahrt? Wie wird die Ostumfahrung aussehen? Wann kommt sie? Wird die Situation an der Autobahnausfahrt „Holzhäusern“ verbessert? Wann? Wie sind diese Fragen in das kantonale Gesamtverkehrskonzept eingebunden? Etc.

Der Gemeinderat ist bereits mit dem üblichen Tagesgeschäft schwer belastet. Betroffen sind aber komplexe Fragen, die nicht mehr nebenbei neben dem üblichen Tagesgeschäft erledigt werden können. Die Risiken für die Gemeinde sind zu gross. Es drängt sich deshalb auf, dass sich der Gemeinderat im Interesse der Bevölkerung, seiner eigenen Verantwortung und im Interesse optimaler Lösungen entlastet und eine möglichst autonom arbeitende Kommission mit der Übernahme dieser Aufgaben betraut. Hierbei steht diese Kommission selbstverständlich immer unter seiner Aufsicht (§98 des Gemeindegesetzes). Somit kann mit der Einsetzung einer Verkehrskommission kein Schaden angerichtet, sondern nur Nutzen generiert werden.

Deshalb beantragen wir der Gemeindeversammlung diese Motion erheblich zu erklären und den Gemeinderat im Sinne der Motionsbegehren zu beauftragen, die Verkehrskommission einzusetzen.